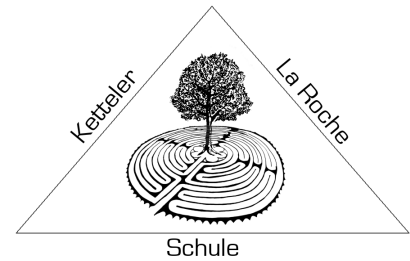


Ketteler-La Roche-Schule

Private Staatlich anerkannte
Fachschule für Sozialwesen,
Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH



ERSTES BLOCKPRAKTIKUM 2023

Fachschule für Sozialwesen
Fachrichtung Sozialpädagogik



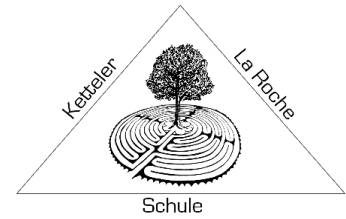
Informationsbroschüre
für die Praktikumsstelle

„Was man nicht bespricht,
das bedenkt man auch nicht richtig.“

Johann Wolfgang von Goethe

Erstes Blockpraktikum 2023

Informationen zum ersten sozialpädagogischen Blockpraktikum im Elementarbereich



Sehr geehrte Kolleg*innen in der Praxis, mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen vor Praktikumsbeginn unserer Studierenden einen Überblick über Ziele und Inhalte dieses Ausbildungsabschnitts geben. Die Vernetzung von Theorie und Praxis ist der Kernaspekt einer qualifizierten Ausbildung zum*zur Erzieher*in, zu dem Sie einen wesentlichen Beitrag leisten. Für das damit verbundene Engagement möchten wir Ihnen an dieser Stelle schon einmal herzlich danken.

1. Zeitraum

Das erste Blockpraktikum in der Erzieher*innenausbildung findet am Ende des ersten Ausbildungsjahres in der Zeit vom **12.06.** bis **21.07.2023** statt.

Die Möglichkeit, Praxiszeiten vor- oder nachzuholen, muss im Vorfeld mit der Schule abgesprochen und mit der Praktikumsstelle kommuniziert werden.

2. Ausbildungsinhalte

2.1. Arbeitsfeld

Das Praktikum soll in der Regel im Elementarbereich absolviert werden. Da die Praktikant*innen in diesem Praktikum von der Schule besucht werden, muss sich die Praktikumsstelle im Umkreis der Schule befinden.

Für ehemalige Sozialassistent*innen die in ihrer Praxisnote mindestens **gute** Leistungen erbracht haben, sind gegebenenfalls Ausnahmeregelungen für **andere** sozialpädagogische Arbeitsfelder möglich.

2.2. Zielsetzung

Das erste Blockpraktikum dient der Überprüfung der Berufswahlmotivation und der Überprüfung von Unterrichtsinhalten, die dem Selbst- und Fremdverstehen dienen.

Die mit diesem Praktikum verbundenen Zielsetzungen sind:

- Klärung der Motive, Fähigkeiten und Fragen hinsichtlich der Berufswahl „Erzieher*in“
- Erwerb eines ersten Einblicks in das Arbeitsfeld (Information über Tätigkeiten, Hintergründe der Klientel und Institutionsstrukturen)
- Nutzung von Kenntnissen und Kompetenzen der Fremdwahrnehmung, um die Klientel zu verstehen
- Kontaktaufnahme und schrittweises Mittragen der alltäglichen Aufgaben
- Kritische Reflexion pädagogischer Handlungsweisen (eigene und die des Fachpersonals) mit dem Ziel der Überprüfung und Korrektur der eigenen pädagogischen Vorstellungen
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion erster eigener pädagogischer Handlungsangebote (*falls dies in der zur Verfügung stehenden Zeit und der Vorerfahrungen der Praktikant*innen möglich und sinnvoll erscheint*).

3. Praktikumsverlauf

Der gesamte Praktikumsverlauf gliedert sich in drei Phasen:

Phase 1) Kennenlernen der Praxisstelle

- Institutionstyp
- Stadtteil; Wohnumfeld; Einzugsbereich des Klientels
- Gruppeneinteilung und Personal
- Raumnutzung (innen, außen)
- zeitliche Einteilung eines Arbeitstages mit den Kindern

Phase 2) Erproben der eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen 'vor Ort'

- Kontaktaufnahme zur Klientel
- Vertiefung und Stabilisierung der Erst-/ Kontakte innerhalb des gemeinsamen Tagesablaufes, u.a. durch (Mit-)Spielen und evtl. kleine Angebote
- eigene pädagogische Handlungsversuche, Spielangebote usw.
- erste Ansätze für ein zunehmendes Verstehen der Lebenssituation einzelner Klient*innen

Phase 3) Reflexion der gewonnenen Eindrücke und Erlebnisse

- Erweiterung und/oder Korrektur der bisherigen Kenntnisse, Verhaltensweisen usw.
- Überprüfung von Inhalten der schulischen Ausbildung
- Theorie als Deutungshilfe von Beobachtungen
- erste/weitere Anhaltspunkte für ein eigenes pädagogisches Konzept

Wünschenswert ist die Teilnahme an den verschiedenen Arbeitsinhalten Ihrer Institution, z.B. Teilnahme an Mitarbeiter*innenbesprechungen, Fallgesprächen, Elternabenden und -gesprächen oder Ausflügen.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Praktikumsanleitung

Im Sinne einer qualifizierten Ausbildung ist es notwendig, das Handeln und Verhalten im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Praktikumsanleitungsgesprächen zu reflektieren. Deshalb ist es erforderlich, dass eine wöchentlich stattfindende Praktikumsanleitung durch eine ausgebildete pädagogische Fachkraft (mind. 2 Jahre berufliche Erfahrung) stattfindet.

Inhalte der Reflexionsgespräche sind z.B.:

- eigene Ziele und Vorstellungen zum Praktikum in angemessener Form zu kommunizieren,
- Theorieinhalte mit Hilfe praktischer Erfahrungen zu beleben und zu vertiefen,
- eigene Wahrnehmungen und Handlungsweisen bzw. vorgefundene pädagogische Konzepte kritisch zu reflektieren,
- die Spannung zwischen den eigenen pädagogischen Vorstellungen und den vorgefundenen Arbeitsbedingungen in der Einrichtung zu besprechen und Strategien der Balance zu finden,
- Ideen zu erhalten, wie sich berufliche Routine und Professionalisierung sinnvoll ergänzen können,
- Hinweise und Hintergrundinformationen zur Gruppe, zur Situation und zum Verhalten einzelner Gruppenmitglieder zu erhalten.

4.2. Schulische Begleitung

Das Praktikum wird inhaltlich von den Dozent*innen des Aufgabenfeldes 2 (*Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten*) vorbereitet und betreut.

Im Sinne dieser Vorbereitung sollen die Praktikant*innen mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer förderlichen Beziehungsgestaltung arbeiten. Hierbei beachten sie in der didaktisch-methodischen Planungsarbeit die Individualität und Ressourcen ihrer Adressaten. Die pädagogische Arbeit wird im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver Ziele gestaltet.

Praxisbesuch durch Mentor*in: In der Regel werden die Praktikant*innen einmal von Mentor*innen der Schule besucht.

- Es finden während des Praktikums **zwei Reflexionstreffen** in der Schule statt. Diese Treffen werden von Dozent*innen der Fachschule betreut.
- Diese Dozent*innen vertreten in der theoretischen Ausbildung folgende Aufgabenfelder nach dem neuen Rahmenlehrplan der Erzieher*innenausbildung:

Aufgabenfeld 2 Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten,

Aufgabenfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern,

Aufgabenfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen.

- Die Einrichtungen werden gebeten, die Praktikant*innen an dem entsprechenden Wochentagen freizustellen.
- Die Treffen finden in der Fachschule statt.

Während des Blockpraktikums findet außerdem **ein Praktikumsanleiter*innen-Treffen** in der Schule statt, zu dem wir Sie herzlich einladen. Hier sollen folgende Schwerpunkte angesprochen werden: Weitergabe und Klärung von Informationen sowie Fragen, Austausch über den gegenwärtigen Ausbildungsstand der Praktikant*innen und Verfahren zur Beurteilung des Praktikums.

4.3. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 39 Stunden. Davon sollen den Praktikant*innen etwa 8 Stunden Vor- und Nachbereitung zur Verfügung stehen. *Bei Verkürzungen müssen diese Zeiten angepasst werden.*

Die Stunden können sich wie folgt aufteilen:

- 4 Stunden gemeinsame Zeit mit der Praktikumsanleiter*in (davon 2 Stunden für gemeinsame Planungen für die Gruppe und 2 Stunden für Anleitungsgespräche).
- 4 Stunden persönliche Vor- und Nachbereitungszeit, die **in der Einrichtung** verbracht wird.
- Zur Vor- und Nachbereitungszeit gehört auch die Teilnahme an Teamsitzungen, Kleinteams, PA-Gespräche, persönliche Vorbereitungszeit.

Inhalte der persönlichen Vor- und Nachbereitungszeit sind zum Beispiel:

- Beobachtungsprotokolle und andere schriftliche Notizen ("Lerntagebuch"),
- Reflexion des eigenen Verhaltens und Handelns,

- Planung von Angeboten (für einzelne Klient*innen oder für die Gesamtgruppe),
- Vorbereitung von Anleitungsgesprächen,
- Sichten und Lesen von Fachliteratur,
- Gestaltung und Ausstattung des Gruppenraumes und anderer Räume (wenn eine Beteiligung der Klient*innen nicht möglich ist),
- Struktur und Kultur der Einrichtung erkunden (Geschichte des Hauses, Verwaltungsabläufe, Rahmenbedingungen etc.),
- Kontakte mit anderen Institutionen suchen und pflegen.

4.4. Fehlzeiten

Im Krankheitsfall sind die Studierenden verpflichtet, sowohl die Praktikumsstelle als auch die Schule zu benachrichtigen. Folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Ein Fehlen von mehr als 3 Tagen bedarf einer ärztlichen Bescheinigung. Das Original geht an die Schule, eine Kopie wird der Praktikumsstelle vorgelegt.
- Max. **drei Fehltage** dürfen in der Praktikumszeit anfallen. Darüber hinaus gehende Fehltage müssen in Absprache mit der Einrichtung und der Schule nachgeholt werden.
- Schulbedingte Abwesenheiten (wie z.B. die Teilnahme an Reflexionstreffen oder SV-Konferenzen) gelten nicht als Fehlzeit.

5. Bericht und Bescheinigungen

5.1. Praxisstellenbescheinigung

Wenn Sie bereit sind, einem*r Studierenden unserer Schule in Ihrer Institution Einblick in das Arbeitsfeld zu gewähren und das Praktikum zu betreuen, bescheinigen Sie dies bitte auf dem Vordruck, den der*die Studierende Ihnen aushändigt.

5.2. Praktikumsbericht

Die Studierenden sollen sich in der teilnehmenden Beobachtung üben und als Begleiter*innen in der Interaktion mit Kindern erleben. Ziel ist es, die eigenen pädagogischen

Handlungsweisen zu erkennen und zu reflektieren. Der Arbeitsauftrag für das Praktikum wird von den **Dozent*innen des Aufgabenfeldes 2** gestellt. Die Aufgabenstellung entnehmen Sie dem Anhang.

5.3. Vorabbescheinigung

Aus organisatorischen Gründen benötigt die Schule eine Vorabbescheinigung (Formblatt), in der Sie als Einrichtung bestätigen, ob das Praktikum bis zum Zeitpunkt dieser Rückmeldung **'ordnungsgemäß und erfolgreich'** abgeleistet wurde.

Grundlage der qualifizierten Bewertung des Praktikums (§ 23, Abs. 2 AVO) ist der beiliegende Beurteilungsbogen. Er soll von der Praktikumsstelle mit dem*r Praktikant*in besprochen und ausgefüllt werden.

Der Beurteilungsbogen und die Bescheinigung sind **versetzungsrelevant** und müssen der Fachschule am **17.07.2023 im Laufe des Vormittags** vorliegen.

5.4. Beurteilung

Wir möchten Sie bitten, nach Ende des Praktikums eine **abschließende Beurteilung** zu verfassen und diese bis zum **31.08.2023** an die Ketteler-La Roche-Schule zu senden.

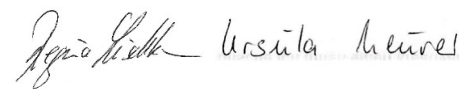
- Die Beurteilung ist sowohl eine Rückmeldung an den*die Praktikant*in als auch an den*die Dozent*innen der Fachschule.
- Sie hat **nicht** die Funktion eines Zeugnisses, sondern soll den Entwicklungsprozess und die noch zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben beschreiben.
- Aus der Beurteilung muss hervorgehen, ob das Praktikum **ordnungsgemäß und erfolgreich** (AVO § 9 Abs. 2.1) abgeleistet wurde und sich der*die Praktikant*in bewährt hat. Auf diese Weise erhält er*sie auch eine Entscheidungshilfe hinsichtlich weiterer Ausbildungsschwerpunkte, insbesondere für die Wahl des Berufspraktikums.
- Weitere Anregungen zur Abfassung einer solchen Rückmeldung sind im Anhang beigefügt.

Bei Schwierigkeiten, die einen erfolgreichen Abschluss des Praktikums in Frage stellen (z.B. Ausfall des*der Praktikumsanleiter*in, häufiges Fehlen des*der Praktikant*in u.a.), bitten wir Sie um umgehende Benachrichtigung der Schule.

Wir hoffen, auf diese Weise eine enge Zusammenarbeit zwischen unserer Fachschule und den Praktikumsstellen zu gewährleisten und verbleiben mit freundlichen Grüßen,



.....
(Praktikumsbeauftragte)



.....
(Schulleitungsteam)

Anhang1:
Arbeitsauftrag für das 1. Blockpraktikum
„Beobachtungsprotokolle zur Interaktion
mit Kinder“

Am Ende des ersten Ausbildungsjahres geht es nun darum, die eigenen Wahrnehmungen sowie Handlungen in einem umfassenderen Kontext zu sehen, d.h. das eigene Tun mit Blick auf die pädagogischen Zielvorstellungen und die Bedürfnisse des Klientels zu bedenken.

ANHANG 2

Information zum Beurteilungskriterienkatalog

Der Beurteilungskriterienkatalog orientiert sich an den Anforderungen des Rahmenlehrplans und hat folgende Entwicklungsaufgaben (nach Gruschka) als Grundlage:

1. Entwicklungsaufgabe

Formulierung eines Berufsrollenverständnisses:

„Wer bin ich und wer will ich sein in diesem Beruf?“

2. Entwicklungsaufgabe

Formulierung eines pädagogischen Konzepts der Selbst- und Fremdwahrnehmung:

„Ich finde pädagogischen Kontakt zu Kindern, weil ich mich kenne und weil ich sie verstehen kann.“

Diese beiden Entwicklungsaufgaben sind zur Beurteilung des ersten Blockpraktikums relevant. Im Beurteilungskriterienkatalog finden Sie dazu Bewertungen in den ersten beiden Spalten.

Darüber hinaus kann sich der*die Praktikant*in – je nach individuellem beruflichem Entwicklungsstand - auch in seinem*ihrem Handlungskonzept erproben:

3. Entwicklungsaufgabe

Formulierung eines Konzepts pädagogischen Handelns:

„Mein Handeln mit Kindern/Jugendlichen/Erwachsenen basiert auf pädagogischen Leitideen.“

Im Beurteilungskriterienkatalog finden Sie dazu Bewertungen in der dritten Spalte.

ANHANG 3

Gliederung der Beurteilung

Wir bitten Sie, **gemäß der Ausbildungsverordnung des Kultusministeriums Hessen (Stand 15.02.2018)** nach den unten angeführten Gliederungspunkten eine Beurteilung des Praktikumsverlaufs sowie der Entwicklung des*der Praktikant*in zu verfassen, die **das ordnungsgemäße und erfolgreiche Bestehen des Praktikums** bescheinigt.

Als Grundlage zur Einschätzung dienen die Beurteilungskriterien.

1. Formale Angaben

- Name des*r Praktikant*in; Name und Anschrift der Praktikumsinstitution;
- Beurteilungszeitraum; **Fehltag**; Zahl und Dauer der gemeinsamen Gespräche zwischen dem*r Anleiter*in und dem*r Praktikant*in.
- Zur Bewertung des Praktikums nutzen Sie bitte folgende Formulierung: **„Herr/Frau... hat das Praktikum ordnungsgemäß/nicht ordnungsgemäß im Sinne der Fehlzeitenregelung abgeleistet. Im Hinblick auf die berufliche Eignung bewerten wir das Praktikum als erfolgreich/nicht erfolgreich absolviert.“**

2. Tätigkeitsbereich

- Welche **Aufgaben** hat der*die Praktikant*in hauptsächlich mitgetragen bzw. erledigt?

3. Darstellung des Praktikumsverlaufs

- Welche **Informationswege** hat die*der Praktikant*in genutzt, um sich den neuen Arbeitsbereich zu erschließen?
- Wie gelang es dem*r Praktikant*in, sich in die alltäglichen Aufgaben einzuarbeiten?
- Wie zeigte er*sie sich den **allgemeinen Arbeitsanforderungen** gewachsen?
- Wofür und inwiefern hat der*die Praktikant*in sich interessiert? Welche **Schwerpunkte** hat er*sie gewählt?
- Wie aufgeschlossen, zugänglich und kooperativ verhielt sich der*die Praktikant*in gegenüber neuen Situationen (beinhaltet Arbeitsanforderungen, Kinder, Eltern, Kolleg*innen).

4. Beschreibung des Entwicklungsverlaufs

- In diesem Teil der Beurteilung soll beschrieben werden, welche **Entwicklungsschritte** der*die Praktikant*in gegangen ist und welche beruflichen **Entwicklungsaufgaben** noch zu bewältigen sind.
- Die **Beurteilungskriterien** (Bezug zu folgenden Schwerpunkten: Konzept der eigenen Berufsrolle und der pädagogischen Fremdwahrnehmung) dienen als Grundlage zur Einschätzung und sollen sich inhaltlich in der Beurteilung wiederfinden.

5. Abschließende Einschätzung

- Abschließend soll in einer zusammenfassenden **Begründung** die berufliche Eignung im Sinne eines erfolgreich bestandenen Praktikums bewertet werden.
- Auch kann eine Empfehlung hinsichtlich besonderer Arbeits- oder Lernfelder ausgesprochen werden.

Anhang 4: Beurteilungskriterienkatalog

Beurteilungskriterien für das erste Blockpraktikum in der Ausbildung zur Erzieher*in

Name Praktikant*in

Zentrale Aufgabenbeschreibung: Die Praktikant*innen arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer förderlichen Beziehungsgestaltung. Hierbei beachten sie in der didaktisch-methodischen Planungsarbeit die Individualität und Ressourcen ihrer Adressaten. Die pädagogische Arbeit wird im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver Ziele gestaltet. (vgl. Entwurf Neuer Lehrplan, S. 32)

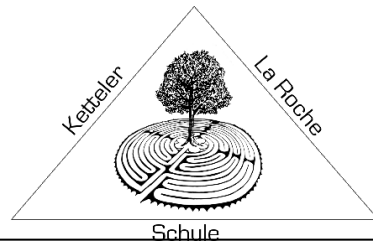
Konzept der eigenen Berufsrolle - Grundlage für die Beurteilung -		+	++	+++	++++
Die Praktikant*in					
ist instand, eigene Gefühle wahrzunehmen, sie zu zeigen und zu kontrollieren					
zeigt sich gegenüber ihrer/seiner Zielgruppe offen, neugierig, aufmerksam und tolerant					
kennt die eigene Berufsmotivation und kann diese schlussig begründen					
hat ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie ihrer/seiner pädagogischen Arbeit					
kann die Persönlichkeit des Einzelnen akzeptieren					
pflegt einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung					
trägt zuverlässig Verantwortung in Kleingruppen und Großgruppen					
reflektiert und bewertet die Subjektivität der eigenen Wahrnehmung					
ist sich ihrer/seiner Vorbildfunktion bewusst					
ist bereit die eigene Rolle als Erzieher*in bei den Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu reflektieren und sie weiter zu entwickeln					
+	in Ansätzen vorhanden				
++	vorhanden				
+++	angemessen vorhanden				
++++	gut vorhanden				

Konzept der pädagogischen Fremdwahrnehmung - Grundlage für die Beurteilung -		+	++	+++	++++
Die Praktikant*in					
hat Empathie für ihre/seine Zielgruppe und deren Bezugspersonen in unterschiedlichen Lebenslagen					
nimmt die Individualität der Adressaten und deren Bedürfnisse und Interessen wahr					
hat eine Grundidee von der praktischen Gestaltung pädagogischer Beziehungen					
hat ein angemessenes Verhältnis zu Nähe und Distanz in der Beziehungsgestaltung (Klientel, Eltern und Team)					
erkennt die Bedeutung von Beobachtung/ Dokumentation für den Erziehungsprozess und erweitert ihr/sein Verständnis für einzelne Kinder durch gezielte Beobachtung					
kann Entwicklungsverläufe fallbezogen beurteilen und daraus entwicklungs-förderliche Begleitung gestalten und reflektieren					
bezieht in ihre/seine Beobachtungen den sozialen und familiellen Kontext mit ein					
kann Wahrnehmungen aus verschiedenen Perspektiven ausdrücken und Deutungen auf verschiedenen Ebenen äußern					
+	in Ansätzen vorhanden				
++	vorhanden				
+++	angemessen vorhanden				
++++	gut vorhanden				

Konzept des praktisch-pädagogischen Handelns - Rückmeldung lernende bzw. noch zu entwickelnde Kompetenzen für die weitere Ausbildung -		+	++	+++	++++
Die Praktikant*in					
kann sich an der Konzeption orientieren und dies bei der Planung von Angeboten berücksichtigen					
kann Wahrnehmungen, Deutungen, Urteile oder Aussagen mit eigenen Ideen in päd. Handlungen umsetzen					
kann nach Absprache päd. Gestaltungsidee aus den verschiedenen Bildungsbereichen sach-, methoden- und zielgruppengerecht umsetzen					
nutzt die Kenntnis tieferer Ursachen für die Probleme einzelner Kinder/Jugendlicher/Kleingruppen, um dadurch einen individuellen Ansatz für pädagogisches Handeln zu finden					
verstieht individuelle Entwicklungsverläufe multikausal und kann angemessen den dahinter liegenden Bedarf erkennen und darauf päd. angemessen reagieren					
kann Interaktionen zwischen Kindern/Jugendlichen beobachten und unterstützen; z.B. Selbsttätigkeit bei Vorhaben/Konflikten					
beeiligt Kinder/Jugendliche an Entscheidungprozessen					
hat eine Idee von grundlegenden, kindlichen Entwicklungsaufgaben und kann im Sinn von Prävention pädagogisch handeln					
reflektiert eigenes Handeln und Verhalten und zieht Schlussfolgerungen für ihr/sein päd. Selbstverständnis					
ist in der Lage innerhalb der eigenen Planung spontan am kindlichen Bedarf orientiert zu handeln					
+	in Ansätzen vorhanden				
++	vorhanden				
+++	angemessen vorhanden				
++++	gut vorhanden				

Anhang 5: Vorabbescheinigung

Vorabbescheinigung des ersten Blockpraktikums 2023



An die
Ketteler-La Roche-Schule
Altenhöfer Weg 61
61440 Oberursel

Vorläufige Bescheinigung über das Blockpraktikum im ersten Ausbildungsjahr

Bitte senden oder faxen Sie diese Bescheinigung der Schule am 17. Juli 2023 zu.

Beachten Sie bitte, dass die/der Studierende nicht versetzt werden kann, wenn das Blockpraktikum zum Zeitpunkt der Versetzungskonferenz (19. Juli) noch nicht ordnungsgemäß bzw. erfolgreich abgeleistet worden ist. Falls aus einem der beiden genannten Gründe Praxiszeiten nachgeholt werden müssen, bitten wir um Rücksprache mit der Schule.

Bitte senden Sie uns die schriftliche Beurteilung der/des Studierenden spätestens **zum 31.08.2023** zu.

Frau / Herr _____ hat vom

12. Juni bis zum 21. Juli 2023 in unserer Einrichtung ein Blockpraktikum abgeleistet.

Sie / er hat in dieser Zeit (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ 0 – 3 Fehltage und damit das Blockpraktikum bisher **ordnungsgemäß** absolviert.
- ☐ mehr als 3 Fehltage, nämlich bisher Fehltage.
Die über 3 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten sind durch Überstunden eingearbeitet worden, das Blockpraktikum wurde dadurch **ordnungsgemäß** absolviert.
- ☐ mehr als 3 Fehltage, nämlich bisher Fehltage.
Die über 3 Fehltage hinausgehenden Fehlzeiten werden nachgeholt, das Blockpraktikum ist **noch nicht ordnungsgemäß** absolviert worden. Wir bitten um (nochmalige) Rücksprache.

Im Hinblick auf die berufliche Eignung bewerten wir das Praktikum als

- ☐ **erfolgreich** absolviert. Der ausgefüllte Bewertungsbogen liegt dieser Bescheinigung bei.
- ☐ **nicht erfolgreich** absolviert. Der ausgefüllte Bewertungsbogen liegt dieser Bescheinigung bei.

Name der Praktikumsanleiter*in: _____
(bitte in Druckbuchstaben)

Datum _____

Unterschrift / Stempel der Einrichtung _____

